

(Der Anschaffungsbeitrag für die Lehrer.) Der Stadtrat hat folgenden Beschluß gefaßt: An die aus Gemeindemitteln besoldeten Lehrpersonen sowie an deren Witwen und Waisen werden als Vorschüsse auf etwaige staatliche Zuwendungen für das Jahr 1918 Beträge in der Höhe der mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. April den städtischen Angestellten gewährten Anschaffungsbeiträge ausbezahlt. Sollte vom Staate eine Zuwendung in Form von Teuerungszulage und Anschaffungsbeitrag an die Lehrpersonen bewilligt werden, so ist der Gemeinde Wien der gewährte Vorschuß vom Staate direkt zurückzubezahlen.